



gemeinde maur

Pflichtenheft Bauausschuss

Ziele	Rechtmässiger Vollzug der Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Planungs- und Baurechts innerhalb der Gemeinde Maur
Organisation	– Der Bauausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Er nimmt die gemäss diesem Pflichtenheft übertragenen Aufgaben wahr. – Der/die Ressortvorsteher/in Hochbau und Planung hat das Präsidium inne. – Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Protokoll durch die Leitung Hochbau und Planung geführt.
Aufgaben	Aufgaben sind: – Baupolizeiliche Angelegenheiten – Vorfilter von Gemeinderatsgeschäften in den Bereichen Hochbau und Planung – Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat für Geschäfte ausserhalb des eigenen Kompetenzbereichs – Weitere Aufgaben und Kompetenzen gemäss Anhang
Zusammensetzung	Drei stimmberechtigte Mitglieder: – Ressortvorsteher/in Hochbau und Planung / Vorsitz mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Tiefbau / Mitglied mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Sicherheit und Kultur / Mitglied mit Stimmrecht – Leitung Hochbau und Planung / Protokoll mit beratender Stimme – Situativ Leitung Tiefbau und Sicherheit / mit beratender Stimme
Sitzungen	Der Bauausschuss trifft sich in der Regel alle drei bis vier Wochen.
Entschädigung	Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats sind durch die Grundpauschalen der Behördenentschädigung abgedeckt. Die Leitung Hochbau und Planung belastet den Aufwand dem Arbeitszeitkonto.
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement des Gemeinderats.
Arbeitsweise	Die Abteilung Hochbau und Planung übernimmt die administrativen Aufgaben und den Vollzug der Geschäfte des Bauausschusses.
Genehmigung	Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2026 festgesetzt.

Anhang

- Übersicht über die Aufgaben und Kompetenzen